

# Geistige Landesverteidigung : es geht vorwärts!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **30 (1964)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364125>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Tun ist. Die Landesverteidigungskommission hat diese Arbeit in Angriff genommen, um auch dem Territorialdienst seine moderne Gestaltung zu verleihen.

prochain. La Commission de défense nationale s'y emploiera sans délai, afin d'assurer la mise sur pieds d'une organisation territoriale vraiment moderne.

## Geistige Landesverteidigung: Es geht vorwärts!

*Die totale Wehrbereitschaft besteht aus den vier Säulen der militärischen, der wirtschaftlichen, der zivilen und der geistigen Landesverteidigung. Dieser letztere Begriff ist allumfassend und durchdringt alle Gebiete unserer Abwehr. Nachdem unliebsame Vorkommnisse und Meinungsverschiedenheiten in letzter Zeit bremsend gewirkt haben, scheint nun eine Harmonisierung der Anstrengungen möglich.*

Der als Ersatz für eine Reorganisation an Haupt und Gliedern der Landesverteidigungskommission geschaffene Landesverteidigungsrat hatte sich schon seit 1963 mit dem Problem der «geistigen Landesverteidigung» auseinandergesetzt. Ein Unterausschuss war unter dem Vorsitz von Chefredaktor und Nationalrat Peter Dürrenmatt (Basel) gebildet worden, der seinerseits seine Auffassungen über eine Straffung und Institutionalisierung des Kampfes gegen die geistige Verweichlichung und seine umfassende Konzeption des Begriffes der geistigen Landesverteidigung im April 1964 anlässlich einer ersten Konferenz mit Vertretern von Dachverbänden und Parteien bekanntgab, dort aber auf entschiedenen Widerstand gegen die Idee einer eigentlichen Institutionalisierung der geistigen Wehrbereitschaft stiess. Nicht bloss die Vertreter der Neuen Helvetischen Gesellschaft, des Schweiz. Schriftstellervereins und des Vororts, sondern auch gewisser Frauenverbände befürchteten davon eine gewisse Bevormundung der freien Meinungsäusserung und der geistigen Freiheit.

Kürzlich konnte nun die entsprechende «schweizerische Lösung» im Sinne eines annehmbaren Kompromisses gefunden werden, nachdem sich alle vertretenen Verbände und Gesellschaften für die Idee einer besseren Koordinierung der Anstrengungen auf dem Gebiete der geistigen Landesverteidigung eingesetzt hatten. Dem Beispiel der «Landeskonferenz für soziale Arbeit» folgend, wollen sich die über 50 Verbände und Körperschaften zu einer Landeskonferenz

für geistige Landesverteidigung (allerdings unter einer noch zu findenden, weniger abgebrauchten Bezeichnung) zusammenfinden, um namentlich die unerlässliche Koordinierung der heute stark verzettelten Bemühungen zur Stärkung der Widerstandskraft gegen die zersetzenden Einflüsse von innen und aussen sicherzustellen. Als Sitz der neuen Konferenz ist das Stapferhaus auf Schloss Lenzburg, eine Stätte freundeidgenössischer Begegnung und Konfrontation, ausersehen. Dort soll ein kleines Sekretariat die vorgesehene Koordinierung sicherstellen und die regelmässige Zusammenkunft der Konferenz ermöglichen.

Mit der Zustimmung zur Gründung der Landeskonferenz ist das Hauptziel, das sich der vorbereitende Ausschuss des Landesverteidigungsrates gestellt hatte, erfüllt, nämlich die gültige Form einer koordinierten Anstrengung der im Dienste der geistigen Landesverteidigung tätigen Organisationen und Verbände zu finden. Die grundsätzliche Bereitschaft der vielen grossen und kleinen Gremien, die sich zur geistigen Landesverteidigung als unerlässlicher Voraussetzung zur totalen Wehrbereitschaft des Landes bekennen, hat zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Dass dabei auf eigentliche Thesen verzichtet wurde, die die Abwehr gegen die gefährlichen Einflüsse und Strömungen in allzu enge und starre Bahnen gelenkt hätten, hat dazu geführt, dass man auch davon abgesehen hat, ein neues Instrument (mit allen seinen negativen Nebenwirkungen) entstehen zu lassen. Die Einigung auf eine einfache Landeskonferenz zur Koordinierung und Harmonisierung der Abwehrkräfte bannt die Gefahr einer Lenkung oder Steuerung der freien Meinungsbildung und wirkt sich hoffentlich in einer durchaus wünschenswerten Belebung des Gesprächs um die seit einiger Zeit brachliegenden Felder und Gebiete des geistigen Wehrwillens aus.

## Eine parlamentarische Motion fordert Ergänzung der Territorialordnung

### Une motion parlementaire sur la refonte territoriale

*Der Luzerner freisinnige Regierungsrat und Nationalrat Kurzmeier hat folgende Motion eingereicht:*

«Im Rahmen der totalen Landesverteidigung besitzt der Territorialdienst eine Funktion von grösster Bedeutung. Die Verwirklichung dieser wichtigen Funktion ist gesichert, wenn die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden, namentlich den kantonalen, gewährleistet ist.

*M. le Conseiller national Kurzmeier, conseiller d'Etat radical lucernois, a déposé la motion suivante au Conseil national:*

«Le service territorial exerce une fonction très importante dans le cadre de la défense nationale totale. L'exercice de cette fonction est assuré dans la mesure où il y a collaboration avec les autorités civiles, notamment les autorités des cantons.